

BRANDSCHUTZORDNUNG

Diese Brandschutzordnung gilt für die folgenden Gebäude des Max-Born-Institutes für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie:

Haus A (19.28/29), Haus B (19.11), Haus C (19.8), Höchstfeldlaser (19.13), Werkstatt (19.55), Chemielager (19.54), Technikzentrale (19.56) und Max-Born-Saal (19.12).

1. Maßnahmen zur Vermeidung einer Brandentstehung / -ausbreitung

- 1.1 In den Labor- und Technikräumen besteht Rauchverbot.
- 1.2 Brennende Kerzen, z.B. an Adventsgestecken oder -kränzen, sind nicht gestattet. Die Verwendung von Tauchsiedern ist untersagt.
- 1.3 Für den Betrieb von Labors benennen die Abteilungsleiter einen Laborverantwortlichen, dessen Name außen an den Labortüren vermerkt wird. Dieser teilt der Betriebstechnik / dem Brandschutzbeauftragten die vorhandenen und ggf. ohne Aufsicht betriebenen Geräte für die Reaktion auf Notfälle mit.
- 1.4 Die Brandschutztüren schließen automatisch. Der Schließmechanismus darf nicht beeinträchtigt sein. Im Brandfall sind sie geschlossen, aber nicht verschlossen zu halten.
- 1.5 Flucht- und Rettungswege sind frei und offen zu halten und Sicherheitsschilder nicht zu verdecken oder zu entfernen.
- 1.6 Im Verlauf der Fluchtwege besteht ein Lagerverbot von leichtentzündlichen Stoffen (z. B. Pappen, Flüssigkeiten, Gase).
- 1.7 Elektrische Geräte, schadhafte Steckdosen und Leitungen dürfen nur von Fachpersonal repariert werden.
- 1.8 Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen (Anzeichen hier sind flackerndes Licht, Schmorgeruch usw.) sind sofort der Betriebstechnik zu melden: Herrn L. Lein, Tel.: 1520 / Herrn M. Pankow, Tel.:1528.

2. Abläufe im Brand- oder Havariefall

- 2.1 Auslösung des Alarms:
 - durch Betätigung des Feuermelders.
 - Die Entdeckung eines Brandes oder einer Verrauchung erfordert einen **direkten Notruf** bei der **Feuerwehr**, Telefon: **0-112**.

-
- 2.2 Rettung gefährdeter Personen
- in 2 Stufen: erst in den nächsten rauchfreien Brandabschnitt, dann aus der Gefahrenzone bringen.
- 2.3 Information des Wachschatzes - **Notruf (intern): 2323** zur Einweisung der Feuerwehr. Der Wachschatz ist 24 Stunden täglich erreichbar.
- 2.4 Brandbekämpfung unter Beachtung des Selbstschutzes / Verhinderung der Schadensausbreitung sowie Information an
- **den Geschäftsführenden Direktor, Tel.: 1200, 1300 oder 1400,**
 - **die Betriebstechnik, Tel.: 3777, in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr.**
- 2.5 Vorbereitung der Rettung von Sachwerten.

3. Handlungsabläufe

3.1 Alarmauslösung

- 3.1.1 Angaben bei Alarmierung der Feuerwehr:
- **Wo** geschah es?
 - **Was** geschah?
 - **Wie** viele Verletzte?
 - **Welche** Arten von Verletzungen?
 - **Wer** meldet? / **Warten** auf Rückfragen!
- 3.1.2 Für das betroffene Gebäude bzw. den Gebäudeteil wird durch den Abteilungsleiter unverzüglich die Räumung angeordnet und der Geschäftsführende Direktor informiert.
- 3.1.3 Notrufnummern hängen in allen Gebäuden des Institutes aus.
- 3.1.4 Durch den jeweiligen Abteilungsleiter wird ein Mitarbeiter zur Wache des Südgeländes zur Einweisung der Feuerwehr geschickt.

3.2 Mitarbeiter des betroffenen Gebäudes oder Gebäudeteiles

- 3.2.1 Soweit es möglich ist, sind alle Anlagen und Versuche abzuschalten. Fenster und Türen sind zu schließen (Türen dabei nicht verschließen!).
- 3.2.2 Kleine Brände sind unter Beachtung des Selbstschutzes mit den vorhandenen Feuerlöschern zu löschen.



- 3.2.3. Im Notfall ist das Gebäude sofort auf den ausgeschilderten Fluchtwegen zu verlassen. Sind die Fluchtwege verraucht: in den Räumen bleiben, am Fenster bemerkbar machen und auf die Feuerwehr warten.

Gäste des Institutes und Schwerbehinderte sind beim Verlassen des Gebäudes besonders zu betreuen.

Evakuierungsort:

für alle Gebäude: **MBI-Parkplatz
(zwischen Technikzentrale und Max-Born-Straße)**

- 3.2.4 Die Benutzung der Aufzüge und das Blockieren der Telefonleitungen sind untersagt.

3.3 Abteilungsleiter

- 3.3.1 Die Abteilungsleiter ermitteln die Anwesenheit der Mitarbeiter am Evakuierungsort und melden die Vollzähligkeit bzw. die Anzahl der fehlenden Personen dem Einsatzleiter der Feuerwehr.

Fehlende Mitarbeiter sind namentlich festzuhalten.

Um im Brand- oder Havariefall fehlende Mitarbeiter feststellen zu können, ist es notwendig, dass sie sich vor Dienstgängen beim Abteilungsleiter abmelden.

- 3.3.2 Die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dass Gäste des Institutes über die Brandschutzordnung und die Fluchtwege informiert werden.

3.4. Betriebstechnik

- 3.4.1 Durch die Mitarbeiter der Betriebstechnik erfolgt die sofortige Untersuchung der Situation.

- 3.4.2 Der Zugang von Personen zum betroffenen Gebäude oder Gebäudeteil ist zu verhindern.

- 3.4.3 Sofern es erforderlich ist, erfolgt die Abschaltung entsprechender technischer Einrichtungen und Hauptschalter.

- 3.4.4 Die Mitarbeiter der Betriebstechnik halten sich zur eventuellen Unterstützung der Feuerwehr zur Verfügung.

3.5 Ersthelfer

- 3.5.1 Die Ersthelfer übernehmen, wenn erforderlich, die sofortige Erste-Hilfe-Leistung und organisieren den Transport der Verletzten zum jeweiligen Evakuierungsort.
- 3.5.2 Die Namen, Zimmer- und Telefonnummern der nächsterreichbaren Ersthelfer des Institutes befinden sich auf den Aushängen „Notrufnummern“, die in jedem Gebäude zur Verfügung stehen sowie auf den Listen in den Verbandkästen.
- 3.5.3 Am Evakuierungsort halten sich die Ersthelfer zur eventuellen Unterstützung der Feuerwehr zur Verfügung.

3.6 Entwarnung

Die Entwarnung erfolgt nur durch die Feuerwehr, den Geschäftsführenden Direktor oder die Mitarbeiter der Betriebstechnik.

Diese Brandschutzordnung ist allen Mitarbeitern, Diplomanden und Doktoranden nachweislich zur Kenntnis zu geben.

Sie tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft und ersetzt die zuletzt aktualisierte Fassung vom 1. Oktober 2010.